

8,50 Euro Mindestlohn führen in Altersarmut!

Die Bundesregierung muss einräumen, dass Beschäftigte einen Stundenlohn von 11,50 Euro bräuchten, um im Alter nicht Sozialhilfe beantragen zu müssen.

Auf eine schriftliche Frage des rentenpolitischen Sprechers der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Matthias W. Birkwald, musste Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller einräumen, dass ein Beschäftigter 45 Jahre lang und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden, 11,50 Euro verdienen müsste, um im Alter eine Rente zu erhalten, die über der aktuellen Grundsicherungsschwelle von 769 Euro liegt. Dies entspräche 29,6 Entgeltpunkten.

Das Ergebnis ist dreifach pikant:

1. Der Mindestlohn von 8,50 Euro liegt damit ganze drei Euro unterhalb der Sozialhilfeschwelle im Alter, sofern man 45 Jahre durchgängig beschäftigt sei, was heute schon nicht nur aufgrund von Arbeitslosigkeit und Befristungen, sondern auch wegen längerer Ausbildungs- und Familienphasen unrealistisch ist!
2. Der Hinweis der Bundesregierung, dass man mit 29,6 Entgeltpunkten gerade einmal Sozialhilfeniveau erreiche, zeigt, dass ihre fürs nächste Jahr angekündigte solidarische Lebensleistungsrente, mit der ab dem Jahr 2017 niedrige Versichertenrenten auf bis zu 30 Entgeltpunkte angehoben werden sollen, komplett ins Leere geht!
3. Die Bundesregierung setzt weiter auf den lahmen Gaul der Riesterrente, wenn sie schreibt: „Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings zusätzliche Altersvorsorge, mit der eine deutlich höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann“

Matthias W. Birkwald: „Wir wissen seit der Studie des DIW, dass Haushalte mit niedrigen Einkommen seltener einen Riester-Vertrag abschließen als Haushalte mit hohen Einkommen. Das DIW schreibt ganz klar: „So würden in der Gesamtbevölkerung nur rund sieben Prozent des untersten Zehntels, aber rund 22 Prozent des obersten Zehntels der Einkommensverteilung zurzeit mit Riester-Verträgen sparen.“*

Die Zeit der Riester-Ausreden ist endgültig vorbei. Die Teilprivatisierung der Rente ist gescheitert. Weder betriebliche noch private Renten werden die Lücke schließen, die in die Gesetzliche Rente gerissen wurde.

Dass Arbeiten zum Mindestlohn von 8,50 Euro nicht zu einem würdigen Leben im Alter führt, zeigt zweierlei: Die Forderung der LINKEN nach einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10 Euro ist mehr als berechtigt. Wir brauchen aber auch ein höheres Rentenniveau, um die Rentnerinnen und Rentnern vor weiteren Kaufkraftverlusten zu schützen.“

*Pressemitteilung vom 7.7.2015 http://www.diw.de/de/diw_01.c.510294.de/themen_nachrichten/von_riester_rente_profitieren_insbesondere_bezieher_hoererer_einkommen.html



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



G7 GERMANY

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Matthias W. Birkwald
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gabriele Lösekrug-Möller

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 15. Oktober 2015

Schriftliche Frage im Oktober 2015
Arbeitsnummer 53

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Lösekrug-Möller

Schriftliche Frage im Oktober 2015

Arbeitsnummer 53

Frage Nr. 53:

Wie viele Entgeltpunkte sind gegenwärtig notwendig, um eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen (ab Alter 65 Jahren und letzter verfügbarer Datenstand) zu erhalten, und welcher Bruttostundenlohn (Arbeitnehmerbrutto) ist im Jahr 2015 notwendig, um in zwölf Monaten Vollzeitarbeit (38,5 Arbeitsstunden pro Woche) eine Anzahl an Entgeltpunkten zu erreichen, die ein Fünfundvierzigstel dieser Summe entspricht?

Antwort:

Um eine Nettorente aus der gesetzlichen Rentenversicherung über dem durchschnittlichen Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter in Höhe von 769 Euro monatlich (Wert für 2014 für Personen ab Alter 65 außerhalb von Einrichtungen) zu erreichen, sind unter Berücksichtigung des vorläufigen Durchschnittsentgelts für 2015 knapp 29,6 Entgeltpunkte erforderlich. Um dies bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg zu erreichen, wäre im Jahr 2015 rechnerisch ein Stundenlohn von rd. 11,50 Euro erforderlich. Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings zusätzliche Altersvorsorge, mit der eine deutlich höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann.